

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis

DES AMTSBLATTES DES LANDKREISES DEGGENDORF 2004

Dieser Jahrgang umfasst die Nr. 1 - 14 (Seiten 1 - 213)

A

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2004 für Kriegsgräber in der Zeit vom 25.10.2004 bis 01.11.2004.....	Seite 158
--	-----------

B

Baurecht:

Verzeichnis über die vom Landratsamt Deggen Dorf in zeitlicher Reihenfolge genehmigten Bauanträge

01.12.2003 bis 31.12.2003.....	Seite 5
01.01.2004 bis 31.01.2004.....	Seite 28
01.02.2004 bis 29.02.2004.....	Seite 42
01.03.2004 bis 31.03.2004.....	Seite 63
01.04.2004 bis 30.04.2004.....	Seite 90
01.05.2004 bis 31.05.2004.....	Seite 103
01.06.2004 bis 30.06.2004.....	Seite 123
01.07.2004 bis 31.07.2004.....	Seite 134
01.08.2004 bis 31.08.2004.....	Seite 148
01.09.2004 bis 30.09.2004.....	Seite 159
01.10.2004 bis 31.10.2004.....	Seite 175
01.11.2004 bis 30.11.2004.....	Seite 196

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2003 des Landkreises Deggen Dorf.....	Seite 166
---	-----------

Bekanntmachungen der Sparkasse Deggen Dorf und der Sparkassen Plattling und Osterhofen

Niederlassungen der Sparkasse Deggen Dorf	Seite 4
.....	Seite 26
.....	Seite 27
.....	Seite 40
.....	Seite 41
.....	Seite 102
.....	Seite 108
.....	Seite 109
.....	Seite 146
.....	Seite 153
.....	Seite 154
.....	Seite 163
.....	Seite 188
.....	Seite 212

Bekanntmachungen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten für die Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Deggen Dorf für die am 1. Juli 2004 beginnende 11. Amtszeit.....	Seite 57
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	

(Unionsbürger) und der Beitrittsstaaten zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland.....	Seite 24
BGS-Ausbildungsübung am 21.01.2004 und 27.01.2004.....	Seite 3
Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung der Zehnten Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald (12) vom 2. April 2004.....	Seite 101
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald.....	Seite 142

C

D

Bekanntmachung; Verordnung über Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) vom 26. Juli 1996 (mit Änderung vom 16. Juli 1997 und Änderung vom 14. Februar 2003).....	Seite 211
--	-----------

E

Entschädigungssatzung für den Schulverband Moos – Thundorf vom 30. November 2004.....	Seite 207
Bekanntmachung bezüglich des Europäischen Biotopverbund „Natura 2000“; Nachmeldung schutzwürdiger Flächen nach der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (EU); Dialogverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit.....	Seite 110
Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 31.12.2003.....	Seite 129
30.06.2004.....	Seite 187

F

Falknerprüfung 2004.....	Seite 61
Vollzug des Fleischhygienegesetzes (FIHG); Amtliche Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz im Landkreis Deggendorf hier: Fleischhygienebezirke Otzing und	Seite 173
Stephansposching.....	Seite 174
Vollzug des Fleischhygienegesetzes (FIHG); Amtliche Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz im Landkreis Deggendorf.....	Seite 193

G

Grußwort des Herrn Landrat zum Jahreswechsel 2003/04.....	Seite 1
---	---------

H

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Deggendorf für das Haushaltsjahr 2004.	Seite 180
Bekanntmachung des Schulverbandes Buchhofen für das Haushaltsjahr 2005.....	Seite 209
Bekanntmachung der Haushaltssatzungen der Schulverbände für das Haushaltsjahr 2004	
Aholming – Moos.....	Seite 97
Buchhofen.....	Seite 14
Hauptschule Hengersberg.....	Seite 77
Grundschule Hengersberg.....	Seite 75
Moos-Aholming-Thundorf.....	Seite 16
Moos-Thundorf.....	Seite 203
Hauptschule Plattling.....	Seite 99
Hauptschulverband Schöllnach.....	Seite 70
Iggensbach-Schwanenkirchen.....	Seite 116
Wallerfing.....	Seite 22
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach für das Haushaltsjahr 2002.....	Seite 73
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg für das Haushaltsjahr 2004.....	Seite 47
Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf für das Haushaltsjahr 2004 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40, 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO.....	Seite 184
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Leichentransporte Aholming – Moos – Oberpörling – Wallerfing für das Haushaltsjahr 2004.....	Seite 12
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Leichentransporte Aholming – Moos – Oberpörling – Wallerfing für das Haushaltsjahr 2005.....	Seite 199
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung in den Landkreisen Deggendorf und Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2004.....	Seite 147

I

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes des Landkreises Deggendorf 2003.....	Seite 18
--	----------

J

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2003 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell.....	Seite 141
Jägerprüfung 2004 (2. Termin).....	Seite 49
Jägerprüfung 2005 (1. Termin).....	Seite 155

K

L

Ländliche Entwicklung; Änderung der Gemeindegrenzen.....	Seite 190
---	-----------

M

N

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Wallerfing für das Haushaltsjahr 2004.....	Seite 205
Naturschutzgesetze; Verordnung des Landratsamtes Deggendorf über den Landschaftsbestandteil „Fischerdorfer Donauinseln“.....	Seite 167

O

Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichtes gem. § 25 Abs. 4 EBV (Zweckverband Donau-Hafen).....	Seite 131
Ortssprechtage des Amtes für Versorgung und Familienförderung (AVF) Landshut in Niederbayern.....	Seite 121
Ortssprechtage des Amtes für Versorgung und Familienförderung (AVF) Landshut in Niederbayern.....	Seite 191

P

Q

R

S

Satzungen:

Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n nach Art. 18 Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung Behinderter (BayBGG).....	Seite 132
Aufhebung der Satzung über die Benützung und den Betrieb des kreiseigenen Hallenbades in Schöllnach.....	Seite 55
Änderung der Satzung über die Zulassung zum Studium an der Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Deggendorf.....	Seite 54
Neubekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zum Studium an der Fachakademie für Sozialpädagogik des Landkreises Deggendorf vom 05.04.1982	Seite 56

T

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchenverordnung: Bekämpfung der Varroatose.....	Seite 39
---	----------

U

Übungen der Bundeswehr und der US-Streitkräfte 2004 (Manövermeldungen)	Seite 36
.....	Seite 37
.....	Seite 51
.....	Seite 52
.....	Seite 53
.....	Seite 79
.....	Seite 80
.....	Seite 118
.....	Seite 119
.....	Seite 120
.....	Seite 130
.....	Seite 143
.....	Seite 144
.....	Seite 145
.....	Seite 157
.....	Seite 164
.....	Seite 189
.....	Seite 213

V

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Moos-Thundorf (Verbandsatzung).....	Seite 201
Vollzug des Art. 3 a des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG); Externer Notfallplan für das Pflanzenschutzmittellager BayWa AG in 94447 Plattling, Lagerhausstraße 7.....	Seite 165

W

Wahlen:

Wahl von Hauptjugendschöffen bzw. Hilfsjugendschöffen für die Jugendkammer beim Landgericht Deggendorf sowie für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Deggendorf für die Wahlperiode 2005- 2008.....	Seite 38
Wahl von Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen für die Wahlperiode 2005 bis 2008 hier: Öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlagsliste Einspruchnahme gegen die Vorschlagsliste.....	Seite 83
Weihnachts- und Neujahrsgruß 2004/2005 des Herrn Landrat.....	Seite 194

X ; Y, Z

Abteilung

V e r z e i c h n i s
über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge
genehmigten Bauanträge
(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn
nicht widersprochen wurde)
in der Zeit vom
01.01.2005 - 31.01.2005

Deggendorf, den 09.02.2005
Landratsamt
gez.

Schneider
Reg.-Direktor

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.01.2005 - 31.01.2005**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herr und Frau Walter und Sophie Bernreiter Blumenstr. 7 94491 Hengersberg-Schwarzach	Schreiberin Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage	03.01.2005
Frau Regina Heindl Bachstr. 28 94486 Osterhofen-Altenmarkt	Altenmarkt Einbau einer Wohnung in des bestehende Gebäude	11.01.2005
Herr Alois Renner Girchingerfeld 16 94550 Künzing	Girchingerfeld Errichtung einer Hundezwingeranlage	11.01.2005
Herr Josef Altmann Holzweg 4 94486 Osterhofen-Wisselsing	Wisselsing Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage	11.01.2005
Herr Johann Högerl Talstr. 27 94550 Künzing-Forsthart	Forsthart Errichtung eines Gartenhauses	13.01.2005
Herr Johann Köberling Enchendorfstr. 2 94447 Plattling	Pankofen Einbau eines Tanzbodens im OG sowie Einbau eines Spielsalons im EG im bestehenden Gebäude "Luna-Park"	14.01.2005
Herr Hermann Seidl Diessenbach 7 94539 Grafling	Diessenbach Erweiterung des bestehenden Wohnhauses	18.01.2005
Herr Andreas Laschinger Weißbach 8 94374 Schwarzach	Wolfstein Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	18.01.2005
Herr und Frau Oliver Fix Karin Bauer Geranienweg 13 94034 Passau	Metten Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	19.01.2005
An Stadt Plattling Preysingplatz 1 94447 Plattling	Plattling Einbau von Sozialräumen und eines Heizöltankraumes in das bestehende Gewächshaus	24.01.2005

**Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom:
01.01.2005 - 31.01.2005**

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Frau Ingrid Schartner Schuhreuther Weg 5 94508 Schöllnach	Schuhreuth Errichtung einer Doppelgarage mit Holzlege	24.01.2005
Herr Georg Klarl Urbachstr. 2 94530 Auerbach	Oberauerbach VOB-Antrag zur Errichtung einer Reifenmontagehalle	24.01.2005
Herr und Frau Hermann und Ingrid Kroiß Manghöhe 16 94491 Hengersberg	Schwanenkirchen VOB-Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung	25.01.2005
Herr Gottfried Rößler Winsing 19 94541 Grattersdorf	Neßlbach VOB-Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses	26.01.2005
Herr Robert Schober Wetzenbach 45 94571 Schaufling	Wotzmannsdorf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Reifenmontagewerkstatt	28.01.2005

29 genehmigte Bauanträge im Januar 2005, davon haben 15 der Veröffentlichung zugestimmt.

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher

Nr. 382 713 956
Nr. 431 601 715
Nr. 431 610 500
Nr. 382 723 765

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboden und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 14.01.2005;25.01.2005

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 382 625 333

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 09.02.2005

Sparkasse Deggendorf

**Fachtagung Personenstandswesen und Jahresmitgliederversammlung 2005
vom 25.04. – 27.04.2005 in Kempten (Allgäu)**

Die diesjährige Fachtagung Personenstandswesen findet zusammen mit der Jahresmitgliederversammlung vom 25.04. – 27.04.2005 in Kempten (Allgäu) statt. Einladungen wurden den jeweiligen Standesämtern des Lkrs. Deggendorf bereits übersandt.

Die Fachtagung ist eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 3 PstVollzV. Der Besuch der gesamten Fachtagung wird mit 15 Punkten bewertet. Den Gemeinden wird dringend nahegelegt, ihren Standesbeamten die Teilnahme zu ermöglichen. Die Anmeldungen zur Teilnahme müssen bis spätestens

06. April 2005

beim Fachverband vorliegen.

Deggendorf, 16.02.2005
Landratsamt
I.A.

gez.

Arndt, RAR

Jägerprüfung 2005 (2. Termin)
Bekanntmachung des
Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten
vom 03.01.2005 Nr. R 4 - 7931-1365

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2005 (2.Termin) findet gemäß Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung - JFPO) vom 28.11.2000 (GVBl S. 802) landeseinheitlich am Dienstag, den **28. Juni 2005** statt (Beginn: 9.00 Uhr).

Prüfungsbewerber können sich bis **spätestens 28. April 2005** unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschließlich Postleitzahl) bei der Kreisverwaltungsbehörde (untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldung zur Prüfung entgegen.

Hat ein Bewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind die nach § 6 Abs. 1 JFPO erforderlichen Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,
3. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
4. der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder – bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns – über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchenschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat,
5. der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 BayJG).

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens bis zum **14. Juni 2005** bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von 255,- € erhoben. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kasse der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuzahlen. Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

./.

Diese Bekanntmachung gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldungsunterlagen zu Nr. 4 der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr 170,-- € beträgt. Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, dass sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

gez.

Erlbeck
Ministerialdirigent

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Regensburg - Bogen - Deggendorf - Regen - Hengersberg - Dingolfing - Geiselhöring - Schirling - Oberhinkofen - Regensburg

Zeit:

22.02. bis 24.02.2005

Art der Übung:

Marschausbildung "Völkerwanderung 02/05"

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungs berechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 17/02/2005

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

Änderungssatzung

Über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages durch den Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben nach dem Bundesbaugesetz auf den Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf vom 21. Juni 1982 (GVBL.S.393) und der Änderungsverordnung hierzu vom 20. August 1985 (GVB. Vom 27. September 1985, S.496) in Verbindung mit § 132 BauGB und § 5 der Satzung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1985 (RABL.NB 1985 S. 45), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.07.1996 (RABL.NB 1996 Nr. 11) erlässt der Zweckverband Donau-Hafen für seinen räumlichen Wirkungsbereich folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Erschließungsbeitragssatzung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf vom 17. November 1988, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf (Nr. 25 vom 21. November 1988) wird wie folgt geändert:

§ 11 erhält folgende Fassung:

Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (§ 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf in Kraft.

Deggendorf, den 11.01.2005

Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf
gez.

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Rückruf von Herbiziden

Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld bis zu 50000 Euro

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 23. August 2004 die Zulassung in Deutschland für die Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff „Dichlobenil“ widerrufen, weil eine weitere Verunreinigung des Grundwassers mit diesem Wirkstoff nicht auszuschließen ist.

In zahlreichen Trinkwassergewinnungsgebieten in Bayern wurde dieser Wirkstoff bereits gefunden. Aus diesem Grund werden alle landwirtschaftlichen Betriebe, alle Gartenbaubetriebe und alle Haus- und Kleingärtner in Bayern, die eines oder mehrere Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff „Dichlobenil“ zu Hause oder in ihrem Lagerbestand haben, dazu verpflichtet, diese Mittel sofort ausschließlich an einen Handelsbetrieb zurückzugeben. Die Rückgabeverpflichtung gilt für folgende Pflanzenschutzmittel:

- „Casoron G“ Zul.Nr 1740-00
- „COMPO Gartenunkraut-Vernichter“ Zul.Nr 1740-64
- „Prefix G Neu“ Zul.Nr 1740-67
- „RA-4000-Granulat“ Zul.Nr 1740-69
- „Unkrautfrei Ektorex G“ Zul.Nr 1740-68
- „Unkraut-Stop Herbenta G“ Zul.Nr 1740-71
- „Ustinex-CN-Streumittel“ Zul.Nr 1740-65
- „Vinuran“ Zulassungsnummer 1740-66

Die Rückgabepflicht erstreckt sich auf noch verschlossene und bereits angebrochene Packungen. Die Handelsbetriebe müssen die Mittel von allen Anwendern in Bayern zurücknehmen und für eine umfassende Rückgabe an die Hersteller sorgen.

Schauen Sie umgehend in Ihrem Pflanzenschutzmittellager nach solchen Mitteln und geben Sie diese sofort beim nächsten Handelsbetrieb ab. Zögern Sie nicht; Sie dürfen vorhandene Restmengen nicht mehr verwenden oder aufbrauchen. Mit dem Widerruf der Zulassung ist ein vollständiges Anwendungsverbot verbunden.

Ordnungswidrig nach § 40 PflSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Anordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 50000 Euro geahndet werden.

gez.

Dr. Wolfgang Kreckl, LD
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Pflanzenschutz
Arbeitsgruppe IPS 3e